

An die Liegenschaftsbesitzer
in der Gemeinde Densbüren

Densbüren, 27. Januar 2026

Aufnahme Dach- und Hartflächen

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie sind Grundeigentümer oder Bewohner einer Liegenschaft, die an die Kanalisation der Gemeinde Densbüren angeschlossen ist. Gestützt auf das Finanzierungsreglement der Gemeinde Densbüren wird Ihnen jährlich eine Benützungsgebühr in Rechnung gestellt. Mit dieser wird der Betrieb und der Unterhalt der öffentlichen Abwasseranlagen finanziert.

An der Gemeindeversammlung vom 21. November 2025 wurde ein neues Finanzierungsreglement für Wasser und Abwasser verabschiedet. Dieses ist in der Gemeinde Densbüren seit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Neu wird für Regenwasser, das in die Kanalisation geleitet wird, eine Gebühr fällig. Dies betrifft vor allem Wasser, das von Dächern und Vorplätzen stammt.

Keine Gebühr wird fällig, wenn das Wasser von Dächern oder Vorplätzen versickert oder in ein Gewässer abgeleitet wird.

Um zu bestimmen, wohin Ihre Dach- und Hartflächen entwässert werden und wie gross die entwässerten Flächen sind, ist ein Termin bei Ihrer Liegenschaft notwendig. **Um diesen Termin zu bestimmen, wird die Gemeinde Sie in den nächsten Wochen telefonisch oder schriftlich kontaktieren.** Falls sich spontan ein Zeitfenster ergibt, ist es möglich, dass dies auch kurzfristig passiert.

Vornehmen werden die Aufnahme der Fläche Roland Nussbaum (Vizeammann) und Andreas Brandt (Gemeindeschreiber-Stv). Sie stehen dann auch für Fragen zur Verfügung und werden das weitere Vorgehen erläutern.

Bitte beachten Sie auch die Rückseite dieses Schreibens. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Andreas Brandt
Gemeindeschreiber-Stv

Die wichtigsten Antworten zur Aufnahme Dach- und Hartflächen

Kann ich mich auf den Termin vorbereiten?

Sie müssen sich im Vorfeld Gedanken machen, wohin das Wasser Ihres Daches oder Vorplatzes fliesst und wo allenfalls Sauber- und Schmutzwasserschächte vorhanden sind. Eine weitere Vorbereitung ist nicht nötig.

Weshalb ist ein Termin bei meiner Liegenschaft notwendig?

Vor Ort lässt sich am besten bestimmen, wohin welche Flächen entwässert werden. Ausserdem lassen sich offene Fragen im direkten Kontakt einfacher klären als per Mail oder Telefon.

Was ist die rechtliche Grundlage der Vermessung?

Das Reglement über die Abgaben für Wasser, Abwasser und Strassen (Finanzierungsreglement) der Gemeinde Densbüren. Dieses wurde überarbeitet und am 21. November 2025 von der Gemeindeversammlung verabschiedet. In § 33 Abs. 3 ist festgehalten:

Für entwässerte Gebäudeflächen und Hartflächen wird die Gebühr je m² berechnet.

Diese Gebühr beträgt gemäss Gebührentarif pro m² entwässerte Gebäudefläche und Hartfläche CHF 0.80 pro Jahr.

Das Reglement und weitere Informationen sind auf der Homepage unter www.densbueren.ch > «Neuigkeiten aus der Gemeinde» aufgeschaltet.

Was ist der Sinn der neuen Regelung?

Die Gebühren für Abwasser werden so verursachergerechter, weil diejenigen Liegenschaftsbesitzer, die Wasser in die Kanalisation leiten, höhere Gebühren zahlen müssen als diejenigen, die Wasser nicht in die Kanalisation leiten.

Wie ist das weitere Vorgehen nach dem Termin vor Ort?

Sie erhalten nach dem Termin bei Ihrer Liegenschaft eine Verfügung der Gemeinde. Darauf ist ersichtlich, für welche Hart- und Gebäudeflächen künftig Gebühren anfallen. Wenn Sie mit dieser Verfügung nicht einverstanden sind, können Sie diese anfechten.